Thalwil: Selbstunfall mit Fahrrad fordert Schwerstverletzten

Bei einem Selbstunfall mit einem Fahrrad ist am späten Mittwochnachmittag (**9.5.2018)** in Thalwil der Zweiradlenker lebensgefährlich verletzt worden.

Um 16:30 Uhr fuhr der 62-jährige Mann mit seinem Mountainbike in Thalwil auf der Dorfstrasse talwärts. Im Bereich der Einmündung der Berghaldenstrasse kam er aus zurzeit noch unbekannten Gründen zu Fall. Dabei zog er sich lebensgefährliche Verletzungen zu und musste nach der Erstbehandlung durch ein Ambulanzteam samt Notarzt mit dem Rettungswagen ins Spital gebracht werden. Wegen des Unfalls wurde die Dorfstrasse durch die Feuerwehr Thalwil/Oberrieden für rund zwei Stunden in beiden Richtungen gesperrt.

Personen, die Angaben zum Unfallhergang machen können, insbesondere der Radfahrer, welcher erste Hilfe leistete, werden gebeten, sich mit der Kantonspolizei Zürich, Verkehrsstützpunkt Neubüel, Telefon 043 833 17 00, in Verbindung zu setzen.

Kantonspolizei Zürich

Sicht von unten, links oben Einmündung Kühgasse, kein Vortritt, steil

Der Fall wurde gerichtlich beurteilt:

BG Horgen https://www.zsz.ch/velofahrer-nach-horrorunfall-zu-geldstrafe-verurteilt-438813228798

OG Zürich https://www.tagesanzeiger.ch/unvorsichtiger-polizist-verursachte-schweren-unfall-481461710084

Zwei Velofahrer fuhren im Sommer 2018 auf eine Kreuzung zu. Beide ziemlich schnell, wie ein Zeuge aussagt. Nur dank Vollbremsung kam es nicht zu einer Kollision. Dennoch endete die Begegnung in Thalwil tragisch: Einer der Männer, ein 65-Jähriger, stürzte schwer und wurde zum Tetraplegiker. Der andere entfernte sich rasch, ohne sich um den Verunfallten zu kümmern. Er war Polizist, unterwegs in seiner Freizeit.

Seine Kollegen von der Kantonspolizei eröffneten eine Untersuchung inklusive Zeugenaufruf. Der heute 52-Jährige stellte sich erst nach 13 Tagen, obwohl die Untersuchung auf seinem Posten durchgeführt wurde. Mehr noch: Er sichtete Unterlagen aus dem laufenden Verfahren.

Die Kantonspolizei entliess daraufhin den erfahrenen Mitarbeiter. Im Sommer 2020 verurteilte ihn das Bezirksgericht Horgen wegen fahrlässiger Körperverletzung und pflichtwidrigen Verhaltens bei einem Unfall zu einer bedingten Geldstrafe von 130 mal 80 Franken und einer Busse von 2000 Franken. Die Busse muss er bezahlen, für die Geldstrafe gilt eine zweijährige Probezeit.

Immer noch Polizist

Zu diesem Zeitpunkt war der 52-Jährige bei einem Polizeikorps einer Gemeinde im Bezirk Meilen angestellt. Die Gemeinde stellte sich hinter ihn. Das Urteil sei noch nicht rechtskräftig und der Unfall habe sich in seiner Freizeit zugetragen, hiess es damals auf Anfrage dieser Zeitung. Mittlerweile hat der Polizist die Stelle gewechselt. Über die Hintergründe und seinen neuen Arbeitsort schweigt er sich am Prozess vor Obergericht aus. Eine Kurzrecherche zeigt, dass er heute bei einem kommunalen Polizeikorps im Bezirk Horgen angestellt ist. Der Wechsel sei auf Wunsch des Polizisten erfolgt, heisst es bei seiner früheren Arbeitgeberin. Der 52-Jährige hat gegen das Urteil aus Horgen Berufung eingelegt. Der Fall wird darum am Obergericht behandelt. Selber schweigt er mehrheitlich. Er könne sich an vieles nicht mehr erinnern, «vielleicht habe ich das aus Selbstschutz verdrängt». Zu seinem Verhalten meint er, dass er unter Schock stand. Er habe in den Tagen danach «nur noch funktioniert». Die entscheidende Frage ist, ob der 52-Jährige für den Sturz des anderen Velofahrers verantwortlich ist. Der Beschuldigte soll auf die Kreuzung gefahren sein, ohne das Signal «Kein Vortritt» zu beachten.

Der Verteidiger des Polizisten streitet dies nicht mal ab. Er präsentiert aber eine andere Ursache für den tragischen Unfall. Der andere Velofahrer sei zu schnell unterwegs gewesen und beim Versuch, zu bremsen, gestürzt. Das Bremsmanöver müsse schon passiert sein, bevor sein Mandant auf die Kreuzung fuhr. Der Verteidiger ist überzeugt: «Der Unfall wäre auch passiert, wenn mein Klient am Signal gestoppt hätte.»

Dieser Version können die Oberrichter nichts abgewinnen. Der Zeuge, der mit seinem Auto an der Kreuzung stand, habe ausgesagt, dass beide Velofahrer auf der Kreuzung massiv gebremst hätten. Es sei klar, dass der Beschuldigte dem anderen den Vortritt genommen habe. Nur darum habe der Verunfallte so stark bremsen müssen, dass es ihn überschlug. Entsprechend sei der 52-Jährige schuldig zu sprechen. Mit der Strafe des Bezirksgerichts Horgen komme er noch gut weg, sagt der Vorsitzende. Härter bestrafen dürfen ihn die Oberrichter nicht, es gilt das Verschlechterungsverbot.

Für das Verhalten des Polizisten haben die Richter keine guten Worte übrig. Dass er sich nicht stellte und Unterlagen sichtete, sei ein «starkes Stück, unverständlich und unprofessionell». Als Polizist sei er ausgebildet, wie man sich nach einem Unfall verhalten müsse. Ein solch tragischer Unfall könne passieren – das Verhalten des Polizisten dürfe nicht passieren. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Elektrosmog im Unfallablauf:

Der einzige wirksame Sender kommt von unten, vor und nach der Hauszeile, auf den letzten 5...6 Metern vor dem Unfall, für das Opfer bereits früher:

street-view unterdrückt, darum Sicht von ca. 10 m weiter unten, 180° zurück: sichtbarer Sender frontal auf gleicher Höhe, überstrahlt Kaminanlage Hunziker AG. Der Fahrer

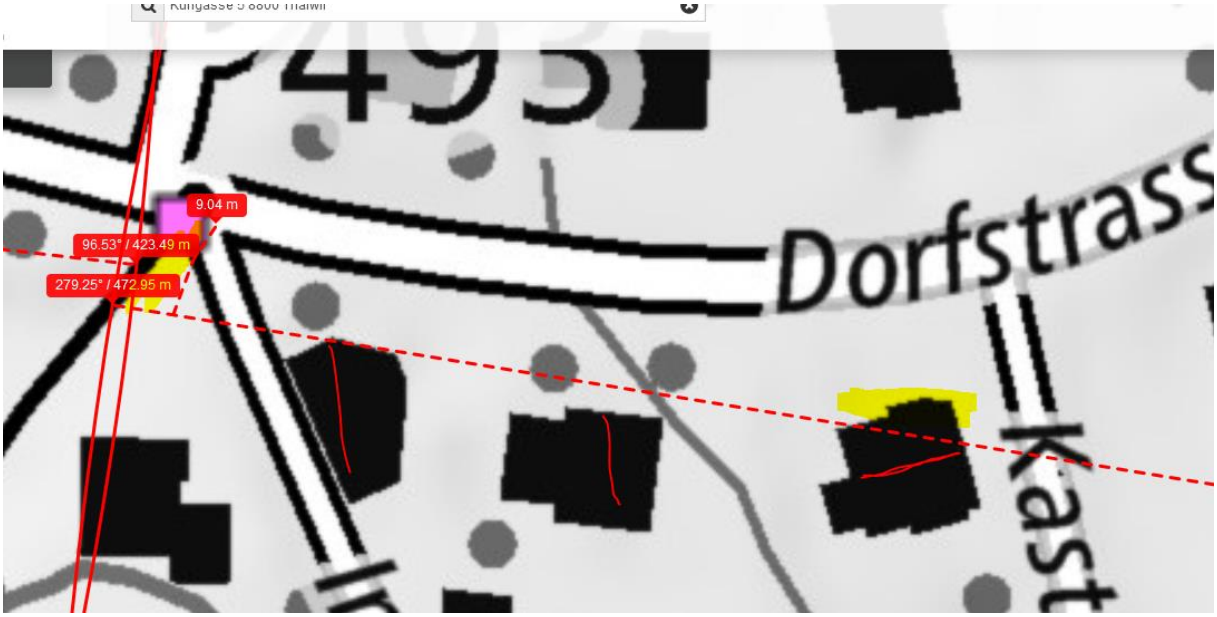

Aus dem Rapport entnehme ich, dass das Wetter schön war und die Fahrbahn trocken.

(Der Fahrradfahrer stürzte, weil er wegen einem anderen Radfahrer eine Vollbremsung machte und über den Lenker heftig auf den Asphalt prallte)

Freundliche Grüsse Stefan Eichholzer

16.05.2018 - Medienmitteilung

Thalwil: Nachtrag - Schwerstverletzter Radfahrer - Zeugenaufruf

Am späten Mittwochnachmittag (9.5.2018) ist in Thalwil ein Fahrradfahrer gestürzt und hat sich dabei sehr schwere Verletzungen zugezogen (siehe unsere Medienmitteilung vom 10.5.2018). Zurzeit befindet sich der Zweiradlenker immer noch im Spital. Gemäss neusten Erkenntnissen der Kantonspolizei Zürich soll beim Unfall noch ein zweiter Velofahrer involviert gewesen sein. Dieser sei zum Unfallzeitpunkt mit seinem Mountainbike von der Kühgasse herkommend ungebremst in die Dorfstrasse eingebogen. Dabei habe er dem späteren Verunfallten, welcher auf der Dorfstrasse talwärts fuhr, den Vortritt genommen. Um eine Kollision zu verhindern, musste der 62-jährige Mann sehr stark abbremsen und stürzte. Der andere Zweiradlenker kümmerte sich in einer ersten Phase um den Verletzten, entfernte sich aber schliesslich noch vor dem Eintreffen der Polizei vom Unfallort Richtung Berghaldenstrasse.

Beim unbekannten Fahrradfahrer handelt es sich um einen circa 60 Jahre alten und 175 bis 180 cm grossen, braungebrannten Mann von sportlicher Statur mit kurzen, grauen Haaren. Er trug ein auffälliges gelbes oder oranges Veloshirt, kurze Hosen, einen schwarzen Fahrradhelm und fuhr ein dunkles Mountainbike. Er sprach Schweizerdeutsch.

Zeugenaufruf: Der betroffene Fahrradfahrer oder Personen, die Angaben zu diesem Mann machen können, werden gebeten, sich bei der Kantonspolizei Zürich, Verkehrstützpunkt Neubüel, Telefon 043 833 17 00, zu melden.

Der Fahrer mit dem Bike kam aus dem Wald:

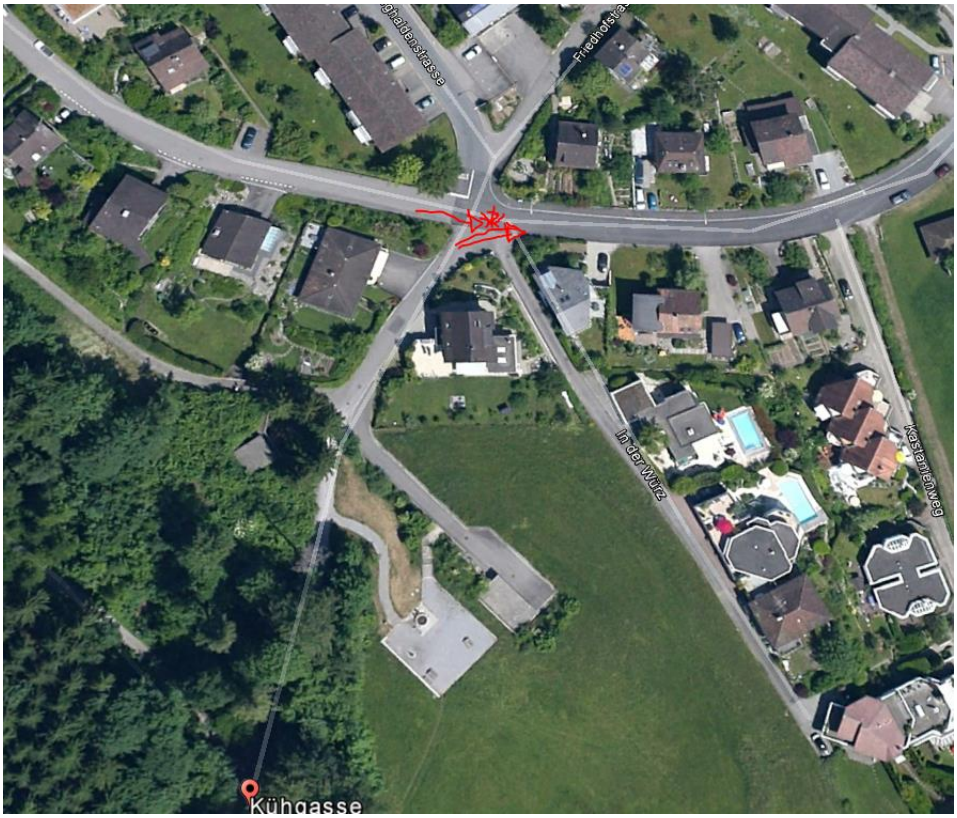

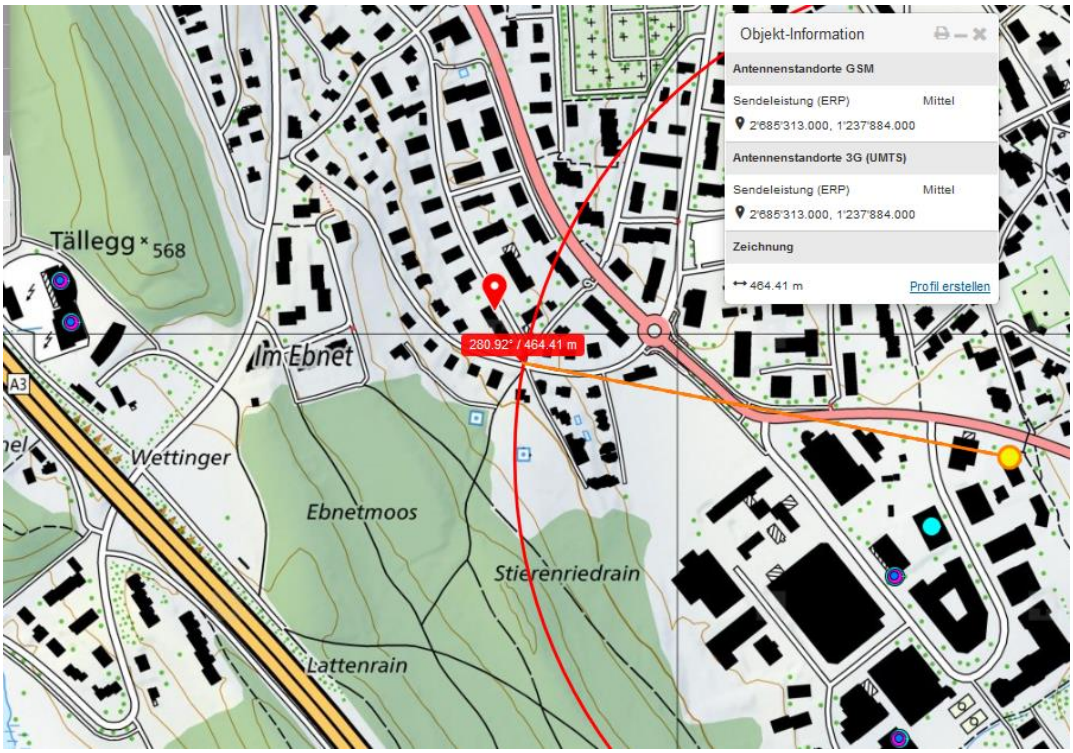

Der Standort wurde häufig modifiziert: 7.2016 zwei Masten, dann zum fraglichen Zeitpunkt auf einen

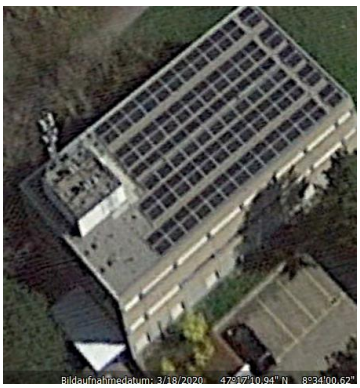

20120 mit 5G verstärkt Höhe: 2013 erkennbar ca. 17-18m ü Grund

Altes Bild 2013. Bild 2019:wie belegt erweitert auf Doppelstandort 2017

Folgende Sender sind <u>nicht</u> wirksam:

Sender des Axpo-Unterwerks an der Autobahn, parallel zur FR: wäre innerhalb des 60°-Winkels:

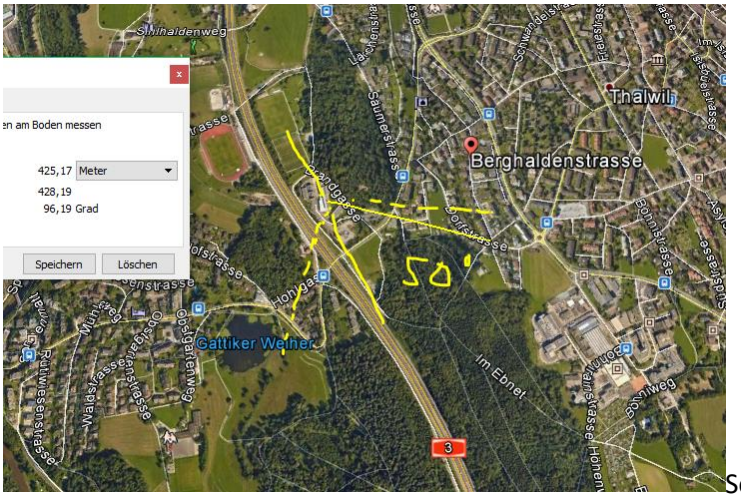

Sender Axpo-Areal ist ein Dreifachstandort, mit Richtungen SSO / 146° in den Verlauf der Autobahn:

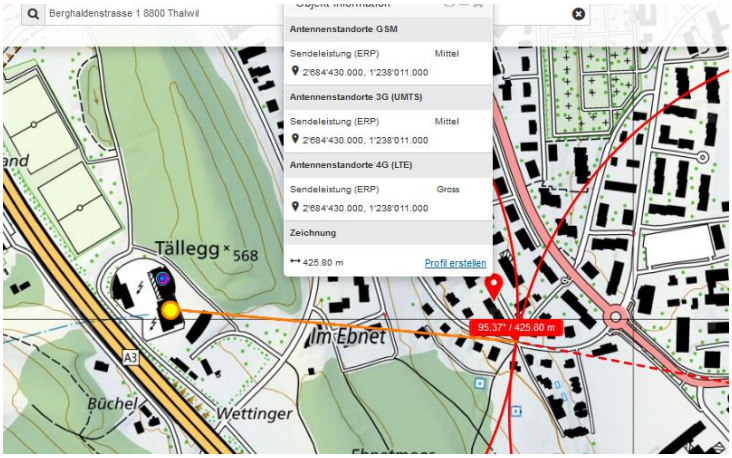

Erreicht den Verursachenden 49-jährigen aus der Kühgasse nicht

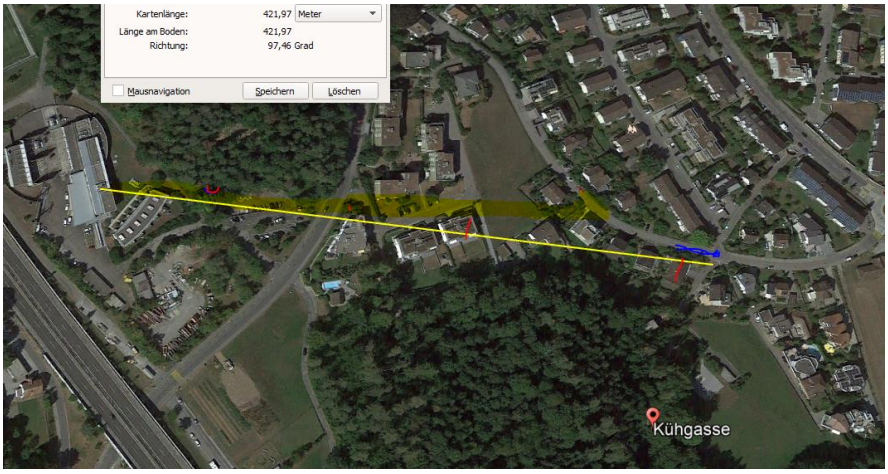

Wird abgeschirmt.

Sender beim Feuerwehrdepot überstrahlt die flachen Liegenschaften, gleiche Höhe wie Unfallstelle,

wird aber vorher abgeschirmt

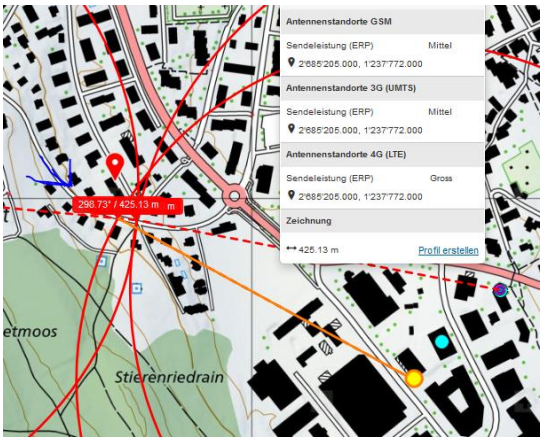

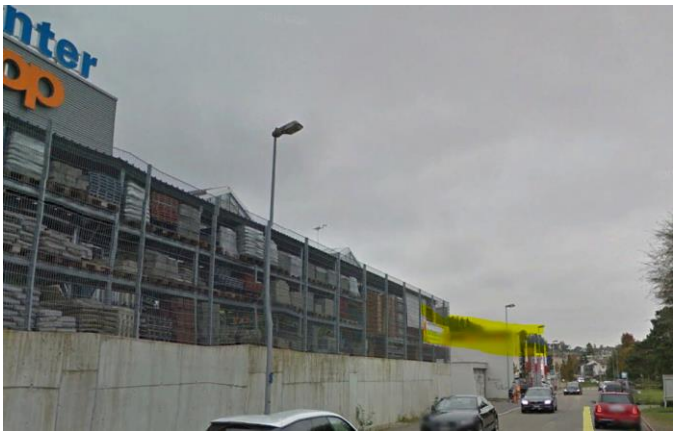

Der Sender Böhnirainstrasse wird abgeschirmt an den nahen Gebäuden (Würz):

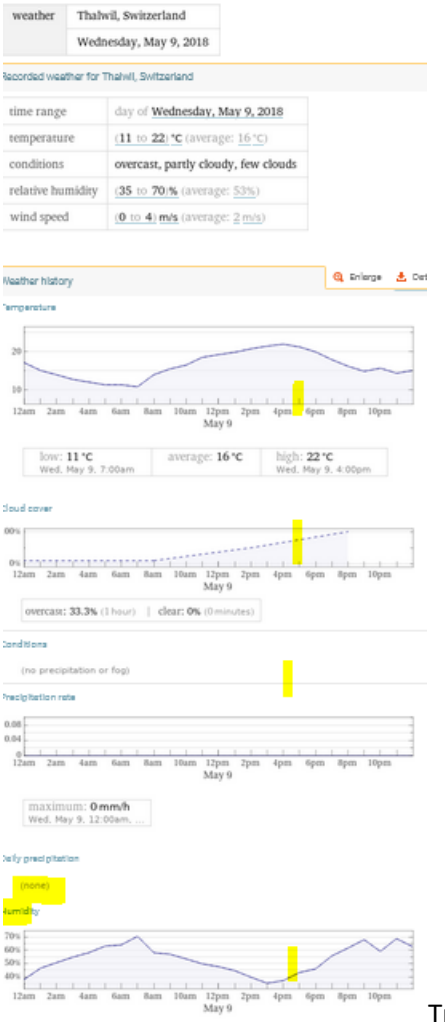

Trocken, hohe Strahlenbelastung.

Hansueli Stettler.Bauökologie.Funkmesstechnik.Lindenstrasse 132.9016 St.Gallen.www.hansuelistettler.ch.info@hansuelistettler.ch